

Zuständiges Dezernat/Amt: III/20

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>27.03.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>03.04.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>18.04.2012</u>

Inhalt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für 2010
 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für 2011

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 469.021 €	Produktkonto 2010: 61110.549460 2011: 61110.549301	Haushaltsjahr 2010/2011	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 2010: Verschlechterung des Gesamtergebnisses, 2011: Inanspruchnahme Rückstellung 61110.549465, Anstieg der Inanspruchnahme des Kassenkredites		

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2010:

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, zu

Für das Haushaltsjahr 2011:

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand/der außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückerstattung von Wohngeldeinsparungen aus 2010 zu.

Landrat

Bernd Brandenburg
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	27.03.12						
KA	03.04.12						
KT	18.04.12						

Begründung:

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 26.01.2010 wurden dem Landkreis Uckermark die für das Haushaltsjahr 2010 zugewiesenen Abschlagszahlungen für Wohngeldeinsparungen des Landes in Höhe von 334.418 € je Quartal mitgeteilt. Dabei wurden als Bemessungsgrundlage die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II nach den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen für das Jahr 2008 sowie die nach den Verteilungsregelungen maßgeblichen Bedarfsgemeinschaften 2009 zugrunde gelegt.

Nach Erhalt der damit für die ersten drei Quartale gezahlten Abschläge von insgesamt 1.003.254 € informierte das Ministerium der Finanzen mit Posteingang vom 28.10.2010 über die für den 15.11.2010 noch für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehene Abschlagszahlung in Höhe von 1.317.174 €. Abweichend zu den Bemessungsgrundlagen des ersten Abschlagsbescheides wurden darin die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II nach den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen für das Jahr 2009 sowie die nach den Verteilungsregelungen maßgeblichen Bedarfsgemeinschaften 2009 herangezogen.

Für den Landkreis Uckermark betragen damit die Gesamterträge und –einzahlungen aus Wohngeldeinsparungen 2.320.428 €, womit sich für das Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 979.128 € gegenüber dem Planansatz ergaben.

Mit dem endgültigen Bescheid vom 25.10.2011 setzte das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg die Zuweisung aus Wohngeldeinsparungen für das Jahr 2010 auf 1.851.407 € fest, woraus sich nachträglich für den Landkreis Uckermark eine Überzahlung von 469.021 € ergab.

Haushaltsjahr 2010:

Um den Aufwand, der sich aus diesem Rückforderungsanspruch des Landes ergibt, dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem er wirtschaftlich zugehörig ist, war für das Haushaltsjahr 2010 eine Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind (Produktkonto 61110.549460), vorzunehmen.

Haushaltsjahr 2011:

Der Überzahlungsbetrag aus 2010 wurde mit der vierten Abschlagszahlung für das Haushaltsjahr 2011, also mit dem Ertrag aus Weitergabe Wohngeldvorteil vom Land, verrechnet. Um den Aufwand zur Erfüllung des Rückforderungsanspruches von diesem Ertragskonto abzugrenzen, ist eine Umbuchung auf das periodenfremde Aufwandskonto 61110.549301 vorzunehmen, für das mit der Haushaltsplanung 2011 kein Ansatz vorgesehen war. Dieser für das Haushaltsjahr 2011 zusätzliche Aufwand wird gedeckt durch die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellung (61110.549465).

Durch die Verrechnung der Einzahlung für das vierte Quartal 2011 mit der Überzahlung aus 2010 kommt es zwar nicht zu einer direkten Mehrauszahlung, die Mindereinzahlung im Finanzkonto für die Wohngeldeinsparungen führt jedoch zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Kassenkredites.